

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft
— Drucksache 12/6533 —

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds
zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ — Wirtschaftsjahr 1992 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Wirtschaft wird gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes die Entlastung für die Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ für das Wirtschaftsjahr 1992 — Drucksache 12/6533 — erteilt.

Bonn, den 27. April 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Kurt J. Rossmanith
Berichterstatter
Uta Titze-Stecher
Berichterstatlerin

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

**Bericht der Abgeordneten Kurt J. Rossmanith, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Uta Titze-Stecher**

Der Antrag in Drucksache 12/6533 wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Februar 1994 dem Haushaltsausschuß zur federführenden Beratung und dem Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage am 13. April 1994 beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß folgende Stellungnahme übermittelt:

„Der Ausschuß für Wirtschaft schlägt dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig vor, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, dem Bundesminister für Wirtschaft hinsichtlich der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 1992 des Sondervermögens des Bun-

des „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ Entlastung zu erteilen.

Zur Vorbereitung der Beschlußfassung im Haushaltsausschuß hat der Rechnungsprüfungsausschuß die Vorlage beraten und in seiner 38. Sitzung am 4. Februar 1994 dem Haushaltsausschuß empfohlen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung des Bundesministers für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes aufgrund der Vorlage in Drucksache 12/6533 für das Wirtschaftsjahr 1992 zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 93. Sitzung am 27. April 1994 beraten und ist dabei einvernehmlich der Beschlußempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Bonn, den 27. April 1994

Kurt J. Rossmanith
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Uta Titze-Stecher
Berichterstatlerin